

## Sitzungsvorlage 2024/251

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 27.09.2024

Az. 8022932

Beteiligung:

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs-<br>betriebe | 16.10.2024 | öffentlich |
| Gemeinderat   | 21.10.2024 | öffentlich |

### Änderung des Zielkatalogs der TWS

#### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Zielkatalog der TWS in der Fassung vom 19.09.2024 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) und das Tochterunternehmen TWS Netz GmbH sind mit ihren Versorgungsaufgaben Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund befinden sich die Unternehmensleitung und die politischen Gremien der Kommunen Ravensburg und Weingarten in einem ständigen Austausch. Für die Ausrichtung des Unternehmens sind die kommunalen Ziele, insbesondere im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Energiewende, von großer Bedeutung. Deshalb wurden jeweils zu Beginn einer Kommunalwahlperiode mit den neuen Aufsichtsräten intensive Zieldiskussionen geführt. Die Ergebnisse dieser Diskussionen fanden ihren Niederschlag in einem Zielkatalog, der in den Gemeinderäten diskutiert und beschlossen wurde. Dies erfolgte erstmals im Jahr 2005. Jede weitere Überarbeitung des Zielkatalogs (2010, 2015, 2017) führte zu textlichen Erweiterungen, so dass aus den ursprünglich 5 Seiten zuletzt 11 geworden sind. Im Rahmen der vorletzten Überarbeitung kam dann die Anregung, den Umfang des Zielkataloges deutlich zu reduzieren. Diese erfolgte zusammen mit dem externen Beratungsunternehmen LBD im Zeitraum 2019 bis 2020 im Zuge einer intensiven Strategiedebatte. Das Ziel einer deutlichen Straffung des Zielkataloges 2020 war mit 2 Seiten gelungen. Im Jahr 2022 war eine Modifizierung der Vorgaben zur Eigenkapitalbildung durch eine hälftige Thesaurierung notwendig, um den hohen Investitionsbedarf vor allem im Bereich der Energie- und Wassernetze sowie des Aufbaus einer klimaneutralen Wärmeversorgung abzubilden. Aus Sicht der Geschäftsleitung hat sich der Zielkatalog 2022 bewährt, insbesondere in Bezug auf die Eigenkapitalbildung. Einige wenige Punkte bedürfen aber der Klarstellung oder der Modifikation.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde mit der Rechtsaufsicht beim Regierungspräsidium Tübingen intensiv über die die Zustimmungserfordernis des Gemeinderates bei mittelbaren Beteiligungen gerungen. Kern einer Kompromisslösung war zum einen die nachträgliche Einholung von Zustimmungen der Gemeinderäte in Ravensburg und Weingarten zu 18 mittelbaren Beteiligungen der Kommunen über die TWS und andererseits die Fassung eines Vorratsbeschlusses zu mittelbaren Beteiligungen im Rahmen des Zielkataloges 2015. Nach aktueller Auffassung der Rechtsaufsicht aus 2023 ist der Vorratsbeschluss im Rahmen des Zielkataloges jeweils neu zu beschließen und im Übrigen auch bei Bedarf explizit auf Tochterunternehmen zu erweitern. Hintergrund waren die Beteiligungen der TWS Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, der Metering Süd GmbH & Co. KG und der AZS Ausbildungszentrum Schussental GmbH. Aus diesem Grund wurden für den vorliegenden Zielkatalog (Anlage 1) unter dem Punkt 1. Präzisierungen vorgenommen und unter 2.5 auf eine bewährte Formulierung des Zielkataloges 2015 zurückgegriffen. Lediglich die Wertgrenzen wurden leicht angepasst (Von 5 auf 6 und von 20 auf 25 Mio. Euro). Diese Werte sollen unabhängig von einer mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung gelten.

Weitere Zielvorgaben befassen sich mit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (Punkt 2.1), der notwendigen Energieleitplanung (Punkt 2.2) und dem Parallelbetrieb von Energieinfrastruktur.

Der Zielkatalog wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19.09.2024 intensiv beraten und verabschiedet. In der Folge ist die Beschlussfassung in den Gemeinderäten der Städte Ravensburg und Weingarten und der Gesellschafterversammlung der TWS vorgesehen.

## **Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt.

**Klimawirkungsprüfung:****Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

**Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Die Arbeit der TWS hat Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg. Die Auswirkungen entstehen aber erst durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen und sind auch nur dann zu beziffern. Bei den Beschlussgegenständen handelt es sich dagegen um Formalien, die keine konkrete Wirkung erzeugen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Zielkatalog der TWS in der Fassung vom 19.09.2024